

Unser Leitbild

Der katholische Kinderhort St. Georg ist eine Ganztageseinrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern der 1. – 4. Klasse. Der Kinderhort hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag. Er dient der Schulbegleitung, Freizeitgestaltung und Familienunterstützung.

Die Aufgaben des Hortes sind gesetzlich im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, sowie in den „Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayrischen Horten“ vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen verankert.

Zudem haben wir einen von der Diözese vorgeschriebenen Schutzauftrag zum Schutz und Wohle des Kindes zu erfüllen und mit der Stadt Amberg hat der Träger eine Vereinbarung zum Schutz der Kinder getroffen.

Da wir eine moderne Einrichtung sind, verstehen wir uns als eine Bildungsstätte für junge Persönlichkeiten.

Wir bilden die Basis für die Bildung unserer jüngsten Generation

Unsere Kinder leben in einer Generation, die von Fortschritt und Technik geprägt ist. Die kleine Welt der Familie, der Schulklasse, des Hortes, des Freundeskreises nimmt ebenso Einfluss, wie all die medialen Eindrücke, die auf das Kind täglich einströmen.

Gegenwärtige Bedürfnisse der Kinder haben eine hohe Priorität und wir orientieren uns besonders an den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung täglicher Aufgaben des Alltags.

In den Kindern wachsen jeden Tag neue Ideen und Vorstellungen, die sie verwirklichen wollen. Wir begleiten die Kinder in diesem Lebensabschnitt, wir leiten und lenken sie, sind ihnen Vorbild und Partner.

Der Schwerpunkt unserer Einrichtung ist das „Wiedererfahren“ von Zuneigung, Verlässlichkeit, persönlichem Kontakt und verbalem Austausch im Gegensatz zum unpersönlichen Kontakt und technisierten Kommunikationsweg. Des Weiteren geben wir den Kindern Raum, sich so zu zeigen, wie sie sind.

Unser Ziel ist es, aus unseren Kindern Persönlichkeiten zu machen, die gestärkt in die Zukunft gehen und bereit sind, sich für unsere Welt einzusetzen und etwas zu verändern. Seit Beginn der Corona Pandemie ist unser Ziel zusätzlich, die Kinder in schulischen Belangen und in ihrer seelischen Entwicklung zu begleiten, damit die Folgen der Einschränkungen so gering wie möglich ausfallen.

Wir möchten, dass unsere Hortkinder gefestigt ins Leben einsteigen.

Team vom Kinderhort St. Georg

1. Allgemeine Beschreibung der Einrichtung

1.1 Träger

Katholische Kirchenstiftung St. Georg
vertreten durch

Herrn Dekan
Markus Brunner
Malteserplatz 4
92224 Amberg

Pfarrbüro
Tel.: 09621/49350

Kinderhort St. Georg
Kochkellerstraße 2
92224 Amberg
Telefon: 09621/21895
Fax: 09621/320532
Email: hort.st-georg.amberg@bistum-regensburg.de

Leitung: Birgit Bittenbinder, Michaela Guzik
Telefonisch zu erreichen Montag bis Mittwoch von 9.00 – 11.30 Uhr
Frau Bittenbinder und Frau Guzik teilen sich die Stelle der Leitung zu 50 %.

Die Katholische Kirchenstiftung St. Georg ist Betriebsträger unserer Einrichtung. Sie ist zuständig für alle betrieblichen Maßnahmen. Gleichzeitig ist sie für Personalangelegenheiten verantwortlich, bringt Grundgedanken in die religionspädagogische Arbeit mit ein und trägt unsere Konzeption mit.

In regelmäßigen Sitzungen mit den Leitungen und der Geschäftsführung werden aktuelle Themen bearbeitet.

1.2 Gesetzliche Grundlage und Werteorientierung

Der Träger unterhält die Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Kinder – und Jugendhilfegesetzes (kurz: KJHG) und des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (kurz: BayKiBiG).

Als Träger katholischer Kindertageseinrichtungen erfüllt er im Zusammenwirken mit seinen pädagogisch tätigen Mitarbeitern/-innen die Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsaufgaben auf Grundlage des pädagogischen Glaubens.

Weitere Gesetzesgrundlagen für diese Einrichtung sind das SGB VIII, SGB XII, Infektionsschutzgesetz (IfSG), Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und das Datenschutzgesetz.

1.3 Art der Einrichtung

Der katholische Kinderhort St. Georg ist eine Ganztageseinrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern der 1. – 4. Klasse. Er bietet 50(52) Kindern nach der Schule ein „zweites Zuhause“ als familienunterstützende Einrichtung, sowie viel Raum und Platz für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) für Kindertageseinrichtungen haben wir einen sozialpädagogischen Auftrag zu erfüllen. Wir geben den Kindern Orientierungshilfen entsprechend dem christlich sozialen Welt- und Menschenbild und unterstützen die Kinder beim Heranwachsen zu einer eigenständigen Persönlichkeit. Der Kinderhort St. Georg besteht aus 2 alters- und geschlechtsgemischten Gruppen während der Hausaufgaben und im Freispiel wird teiloffen gearbeitet.

1.4 Historie

Der Kinderhort St. Georg wurde am 27.10.1963 gemeinsam mit dem Kindergarten Christkönig in der Eglseerstraße 49 in Amberg eingeweiht. Neben zahlreichen Kindergartenkindern fanden im Neubau des Kinderhortes 40 Schulkinder Platz. Bereits im ersten Jahr wuchs die Zahl der Hortkinder von 40 auf 70 Kinder. 1989 wurde der Kinderhort schließlich ausgelagert und Kindergarten sowie Kinderhort wurden nun als eigenständige Einrichtungen geführt.

Seinen neuen Platz erhielt der Kinderhort St. Georg in der Kochkellerstraße 2, in Amberg, nicht unweit unserer Pfarrkirche St. Georg.

Im Jahr 2017 wurde der Kinderhort St. Georg von der Stadt Amberg generalsaniert und angebaut. Seit September 2017 können wir den Kindern eine noch angenehmere Atmosphäre bieten, in der sie ihre Freizeit verbringen können. Die neue Raumgestaltung ist sehr weitläufig und entspricht in vollem Umfang den Bedürfnissen von Kindern dieser Altersstruktur.

Somit teilen sich die Stadt Amberg als Grundstücks- und Hauseigentümer und die Katholische Kirchenstiftung St. Georg als katholischer Träger gemeinsam den Auftrag der Bildung und Erziehung von Hortkindern in der Stadt Amberg.

1.5 Lage

Die Einrichtung liegt zentrumsnah am Rand vom Stadtviertel „Hockermühle“ auf dem Kochkellerberg.

Viele Schulen der Stadt Amberg liegen in unmittelbarer Nähe des Kinderhortes St. Georg.

Umgeben ist der Kinderhort von einem Park der Stadt Amberg.

Zudem ist der Kinderhort St. Georg durch die gut angelegte Infrastruktur leicht mit den Buslinien 3 und 4 des Citybusses erreichbar. Der Marktplatz in der Innenstadt, sowie das Hallen- und Freibad und das Eisstadion sind fußläufig erreichbar.

1.6 Räumlichkeiten

Die Räume des Kinderhortes St. Georg sind auf zwei Ebenen des Gebäudes verteilt. Es gibt einen Altbau und einen neuen Anbau. Der Keller wird teilweise als Lagerraum genutzt, der Dachboden darf aus Brandschutzgründen nicht genutzt werden.

Erdgeschoss - Anbau

- * Eingangsbereich mit Garderobe und Elternwartebereich
- * Infotafeln für das gesamte Haus und die Pfarrei St. Georg
- * Büro der Leitungen
- * Treppenhaus mit Aufgang zum ersten Stock

Erdgeschoss - Altbau

Gruppenraum, abtrennbarer Bereich für spezielle Angebote:

- * großzügige Küche mit abgesenkter Arbeitsplatte für die Kinder
- * Ausstattung mit höhenverstellbaren Tischen und Stühlen, die variabel nach Bedarf zusammengestellt werden können
- * Raumteiler, die auf großen Rollen verschiedene Themenbereiche abtrennen, wie z. B. das Konstruktionsmaterial von dem kreativen Bereich
- * große Kreativwand mit Tafel, Whiteboard und Magnetwand
- * Ecken mit Teppich und verschiedenen Materialien
- * Einbauschränke
- * verschiedenste Spiele und Bücher aus vielen Bereichen

Zweiter Gruppenraum

- * zwei Sessel mit Tisch zum Ausspannen
- * Großzügige Spielecke
- * Kicker
- * Regale, zum Lagern von Materialien, die zur Hausaufgabe benötigt werden
- * Einbauschränke

Lageraum

- * Einbauschränke und Regale zur Lagerung und Vorratshaltung
- * Ausgussbecken

Toilette für Jungen

- * zwei Kabinen, davon eine mit Toilette und eine mit Urinal
- * Waschbecken

Toilette für Mädchen

- * zwei Kabinen mit zwei Toiletten
- * Waschbecken

Barrierefreies WC

- * barrierefreies WC
 - * barrierefreies Waschbecken
 - * barrierefreie Dusche
- => alle Einrichtungen mit Alarmknopf ausgestattet

Obergeschoss – Anbau

Hausaufgabenzimmer für alle Kinder

- * Einzeltische und Stühle, die in der Höhe individuell auf das Kind angepasst werden können
- * Regale, zum Lagern von Materialien, die zur Hausaufgabe benötigt werden
- * Einbauschränke

Obergeschoss – Altbau

Gruppenzimmer 2

- * großzügige Küche mit abgesenkter Arbeitsplatte für die Kinder
- * Ausstattung mit höhenverstellbaren Tischen und Stühlen, die variabel nach Bedarf zusammengestellt werden können
- * Raumteiler, die auf großen Rollen verschiedene Themenbereiche abtrennen, wie z. B. das Konstruktionsmaterial vom kreativen Bereich
- * Einbauschränke
- * verschiedenste Spiele und Bücher aus vielen Bereichen

Gruppenraum und Mehrzweckraum für beide Gruppen

- * Einbauschränke
- * Raumteiler
- * großer Teppich mit verschiedensten Konstruktionsmaterialien und auch geschlechtsspezifischen Spielsachen
- * eine große Couch, mehrere Sessel und Polsterbausteine
- * Bücher und Brettspiele sind zahlreich vorhanden

Lageraum

- * Personaltoilette mit Waschbecken
- * Ausgussbecken
- * Regal zur Lagerung
- * Waschmaschine

Besprechungszimmer

- * Tisch mit Stühlen
- * absperrbare Personalschränke
- * Einbauschränk für Fachliteratur

Toilette für Jungen

- * zwei Kabinen, davon eine mit Toilette und eine mit Urinal
- * Waschbecken

Toilette für Mädchen

- * zwei Kabinen mit zwei Toiletten
- * Waschbecken

Gartenbereich

Der großzügig angelegte Gartenbereich umfasst folgende Spielmöglichkeiten:

- Pflasterbereich zum Befahren von Fahrzeugen
- Überdachter Bereich mit Sitzmöglichkeiten
- Sandkasten
- Klettergerüst mit Kletterwand, Sprossenaufstieg, Hängebrücke, sowie einer Rutsche
- Trampolin
- Fußballplatz mit zwei Toren
- Tischtennisplatte

- Vorgarten mit Hochbeet zum Bepflanzen, sowie zwei Spielhäusern
- Gartenhäuschen zur Aufbewahrung der Fahrzeuge, Spielsachen, sonstiger Materialien

2. Strukturqualität

Die Strukturqualität des katholischen Kinderhortes St. Georges beschreibt die Rahmenbedingungen und Ressourcen unserer Einrichtung für die Erfüllung unserer Aufgabe bezüglich des Personals, der Räume, der Ausstattung, der Organisation sowie der Vernetzung mit dem Gemeinwesen.

2. 1 Personalstruktur

Nach Artikel 10 §1 des BayKiBiG ist die Kindertagesstätte verpflichtet, den Auftrag des Hortes durch qualifiziertes Personal sicherzustellen. Aus diesem Grund haben alle Teammitglieder, die im pädagogischen Bereich tätig sind eine staatlich anerkannte pädagogisch definierte Ausbildung. Zusätzlich wird von allen Mitarbeitern ein Führungszeugnis angefordert. Welche weiteren Schutzmaßnahmen in unserem Haus ergriffen werden, kann man in unserem institutionellen Schutzkonzept nachlesen.

Sie erhalten im Folgenden einen kurzen Einblick über die klassischen Ausbildungsbereiche unseres pädagogischen Personals:

Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, pädagogische Fachkraft

Voraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss

Ausbildungsdauer: 4 Jahre

- Sozialpädagogisches Seminar in zwei unterschiedlichen Einrichtungen
- Theoretisches Studium an einer Fachakademie für Sozialpädagogik inklusive diversen Praktika
- 1 Jahr Berufspraktikum mit Prüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin inklusive Facharbeit, Colloquium und praktischer Prüfung

An einigen Fachakademien werden auch verkürzte Ausbildungen, z. B. die sogenannte Optipraxis Ausbildung und auch berufsbegleitende Ausbildungen zum/zur staatlich anerkannt(en) Erzieher(in) angeboten.

Ausbildung zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin, pädagogische Ergänzungskraft

Voraussetzung: Qualifizierter Hauptschulabschluss

Ausbildungsdauer: 2 Jahre

- 2 Jahre Kinderpflegeschule, gekoppelt mit 1mal wöchentlichem Praktikum in Kindertagesstätten
- Abschlussprüfung zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin

Fort – und Weiterbildungen, Dienstbesprechungen des Personals, Teamfortbildungen

Das pädagogische Personal besucht regelmäßig Fortbildungen oder es findet einmal jährlich ein Inhouse Seminar für alle Beschäftigten der Einrichtung statt.

Mehrmals im Jahr finden regionale Leiterkonferenzen der Caritas statt. Wöchentlich werden spezifische Team- und Fallbesprechungen abgehalten.

Mitarbeitergespräche

Einmal pro Jahr führen die beiden Leitungen, mit jedem pädagogischen Mitarbeiter einzeln, ein Gespräch. In diesem Gespräch wird die pädagogische Arbeit des Einzelnen reflektiert und evaluiert. Die Gespräche werden für interne Zwecke dokumentiert.

Im Alltag praktizieren wir im Team das Geben von Feedback im Bereich der positiven Verstärkung, als auch zur kritischen Anmerkung.

Pädagogischer Bereich

Im pädagogischen Bereich arbeiten derzeit drei Erzieherinnen, als pädagogische Fachkräfte und eine Kinderpflegerin als pädagogische Ergänzungskraft, sowie eine Berufspraktikantin.

Gesamtleitung des Kinderhortes St. Georg

Guzik Michaela / Bittenbinder Birgit

Gruppe 1:

Gruppenleitung

Birgit Bittenbinder

Gruppe 2:

Gruppenleitung

Michaela Guzik

Gruppenübergreifende Mitarbeiter:

Staatlich anerkannter Erzieher

Theresa Stein, Julia Löhner

Pädagogische Ergänzungskraft

Silvia Rösl

Alle fest angestellten Mitarbeiter verfügen über eine Ausbildung zum Ersthelfer und frischen ihr Wissen alle zwei Jahre in einem Kurs für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf.

Hauswirtschaftlicher Bereich

Die Reinigung des Hauses ist an einen externen Anbieter ausgelagert.

Praktika

Unsere Kindertagesstätte bietet regelmäßig Schülern und Schülerinnen, sowie Studenten und Studentinnen verschiedener Ausbildungszweige und -wege die Gelegenheit, Praktika abzuleisten, die im Rahmen ihrer Schul- und Studienzeit erforderlich sind. Für die Anleitung und Beurteilung der Praktikanten ist jeweils eine Erzieherin zuständig.

Die Zusammenarbeit mit den Praktikantinnen und Praxisbetreuerinnen der Schulen erweist sich für unsere Einrichtung immer als gegenseitige Bereicherung.

„Erzieherteam“

Direkte Ansprechpartnerin ist die pädagogische Fachkraft der Gruppe, in der sich Ihr Kind befindet. Alle Fachkräfte bringen ihre individuellen Fähigkeiten mit ein und arbeiten als Team zusammen.

Team- Besprechungen

An den wöchentlichen Teambesprechungen nehmen alle Kollegen/innen teil. In den Teamgesprächen geht es um den Austausch und die Reflexion der pädagogischen Arbeit.

Pädagogische Zielsetzungen und Rahmenthemen werden diskutiert. Organisatorische Fragen werden geklärt, gemeinsame Aktionen vorbereitet und Informationen ausgetauscht.

Fall- Besprechungen

Im festen Rhythmus finden intensive Besprechungen des Gesamtteams statt. Hierbei werden Beobachtungen ausgewertet, einzelne Fälle aus dem aktuellen Tagesgeschehen besprochen. Methoden zur Unterstützung einer altersgerechten Persönlichkeitsentwicklung der Kinder werden erstellt. Mit der Zielsetzung für eine positive Verhaltensänderung wird die Besprechung abgeschlossen.

Jahresplanung

Jedes Jahr im August erstellt das Erzieherteam eine vorläufige Jahresplanung. Die Planung umfasst:

- Themen der pädagogischen Arbeit und pädagogische Konzepte
- Feste, orientiert am kirchlichen Jahreskreis (z.B. Weihnachten, Kinderkreuzweg)
- Verschiedene Aktionen /Projekte, die mit den Kindern gemeinsam entwickelt werden
- Zusammenarbeit mit den Eltern (z.B. Elternbeiratssitzungen, Elterngespräche)
- Fortbildungen des Personals
- Urlaubsplanung, Schließtage der Einrichtung

Die Jahresplanung findet einmal im Jahr statt, die genauen Termine erhalten die Eltern am Anfang des neuen Hortjahres.

2.2 Öffnungszeitenmodell

Bürozeiten:

Montag bis Mittwoch 09:00 bis 11:30 Uhr

Schulzeit:

Montag bis Freitag 10:00 bis 16.15 Uhr

Ferienzeit:

Montag bis Freitag 07:30 bis 13:30 Uhr

2.3 Zusätzliches Leistungsangebot

Es ist klar zu erkennen, dass die Absicherung der Ferienbetreuung für berufstätige Eltern ein großes Problem darstellt. So fehlt häufig eine verlässliche Ferienbetreuung für Kinder, damit die Eltern nicht grundsätzlich getrennt Urlaub nehmen müssen, um die Ferienzeit abzudecken. Denn die Ferienzeit der schulpflichtigen Kinder übersteigt die jährliche Urlaubszeit der Eltern bei Weitem: so stehen 14 unterrichtsfreien Wochen sechs Wochen Jahresurlaub gegenüber. Gegenwärtig mangelt es häufig an einer gesicherten Ferienbetreuung, dem wir in unserem Haus – durch Öffnung auch während vieler Ferientage – entgegenwirken möchten.

2.4 Kostenmodell

Die Kosten setzen sich aus dem Grundbeitrag (Stundenhonorar für gebuchte Stunden, sowie Tee-, Handtuch-, Spielgeld) und dem Beitrag für die Mittagsspeisung zusammen.

Die Eltern können beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme für den Grundbeitrag und beim Jobcenter oder der Wohngeldstelle einen Antrag auf Übernahme der Kosten für das Mittagessen stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem

Eingang der Beträge bei der betreuenden Einrichtung selbst, haben die Eltern den geschuldeten Beitrag zu entrichten. Für Aktivitäten in den Ferien fallen zusätzliche Kosten an. Im Rahmen des Bildungspaketes haben sie die Möglichkeit diese Kosten bei dem zuständigen Amt zu beantragen.

2.5 Buchungszeitenmodell

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit verschiedene Stundenkategorien an verschiedenen Tagen für ein Hortjahr zu buchen, an denen das Kind im Hort betreut wird. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit eine Ferienbuchung vorzunehmen.

Diese Buchungszeiten sind verbindlich und müssen eingehalten werden, zweimal jährlich kann die Buchungskategorie geändert werden.

Die Abholzeit beginnt am Nachmittag nach Buchungszeitende, jedoch nicht vor 15.30 Uhr.

Elternbeiträge ohne Ferienbuchung

Zeitkategorie	Elternbeitrag ohne Ferien
3 – 4 Stunden	160 €
4- 5 Stunden	180 €

Elternbeiträge mit Ferienbuchung

Zeitkategorie	Ferienbuchung 5- 6 Stunden
3- 4 Stunden Schulzeit	170 €
4- 5 Stunden Schulzeit	190 €

2.6 Aufnahmemodell

Aufnahmekriterien

Die Aufnahme erfolgt entsprechend dem Wunsch der Eltern, auf Anraten des Jugendamtes oder der Schule. Das Aufnahmealter liegt zwischen 6 und 10 Jahren.

Der Bedarf für eine Schulkindbetreuung muss auf der Homepage der Stadt Amberg online, ab dem 01.01. des Jahres, in dem das Kind betreut werden soll, von den Eltern ausführlich, in dem dafür vorgesehenen Portal, angemeldet werden. Die Platzzusagen und das weitere Vorgehen laufen dann direkt über das Bürgerkonto der Eltern bei der Stadt Amberg in den darauffolgenden Monaten.

Da es meist weniger freie Plätze als angemeldete Kinder gibt, behalten sich der Träger bzw. die Leitungen vor, die Platzzusagen nach folgenden Kriterien zu vergeben:

- Geschwisterkinder haben Vorrang

- Die Gruppe muss alters- und geschlechtsgemischt in einem guten Verhältnis sein. Nur so können sich alle Kinder gut entwickeln und eine pädagogische wertvolle Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung kann gewährleistet werden.
- Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn ausreichend pädagogisches Personal zur Verfügung steht.

Eine Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn des Hortjahres. Sofern Plätze frei sind, können während des Hortjahres jederzeit Kinder aufgenommen werden. Ein Hortjahr beginnt immer am 01. September und endet am 31. August.

Ausschließende Kriterien

- Wenn das Kind im Rahmen unserer Einrichtung nicht die nötige Betreuung und Förderung zu seiner individuellen Entwicklung erfahren kann (z. B. psychologische, therapeutische Betreuung).
- Wenn das Kind durch sein Verhalten die körperliche Sicherheit der anderen Kinder oder einer pädagogischen Kraft gefährdet.

Aufnahmegespräch

Sofern ein Hortplatz frei ist, laden wir die Erziehungsberechtigten zu einem persönlichen Aufnahmegespräch in den Hort ein. In diesem Gespräch werden die erforderlichen Unterlagen und Konzepte der Einrichtung besprochen. In diesem Rahmen ist Zeit für das gegenseitige Kennenlernen, das Vorstellen der pädagogischen Arbeit, das Beantworten von speziellen Fragen, das Erfahren von Hintergründen, die für die Aufnahme des Kindes notwendig sind und für alle Bereiche und Themen, die den Eltern am Herzen liegen.

Eine endgültige Aufnahme erfolgt erst mit den ausgefüllten Unterlagen (Aufnahmevertrag und Buchungsbeleg).

Kündigung

Sollten Eltern den Platz in unserer Einrichtung nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, ist eine schriftliche Kündigung erforderlich. Der Hortplatz kann zum 30. des Monats, für das Ende des darauf folgenden Monats gekündigt werden. Letzter Kündigungstermin unter dem Hortjahr ist der 28. Februar. Die Kündigung erfolgt schriftlich, entweder mit unserem Vordruck oder einem Schreiben der Erziehungsberechtigten.

Persönliche Dinge für Ihr Kind

Persönliche Gegenstände Ihres Kindes müssen unbedingt deutlich und haltbar mit dem Namen gekennzeichnet sein.

- ein Paar feste Hausschuhe mit rutschfester Sohle
- Wechsel- bzw. Spielkleidung (wenn Eltern dies wünschen)

Erkrankungen

Entschuldigen Sie Ihr Kind immer, wir machen uns Sorgen, wenn es nach der Schule nicht in den Hort kommt. Dies ist ganz leicht telefonisch oder über die Kita App (bis spätestens 11 Uhr) möglich.

Ansteckende Krankheiten müssen laut Infektionsschutzgesetz sofort gemeldet werden. In solchen Fällen kann der Besuch des Hortes erst nach ausdrücklicher Genehmigung des behandelnden Arztes und nach Vorlage eines Attestes wieder aufgenommen werden.

In Krankheitsfällen wie Erkältungen, Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall, Fieber, sollten Sie Ihr Kind bitte noch 48 Stunden nach dem letzten „Krankheitsereignis“ zu Hause lassen. Dadurch

kann eine Ansteckung anderer Kinder und des Personals verhindert werden.

Tägliches Angebot

Unser tägliches Angebot für die Kinder umfasst:

- das Erhalten eines ausgewogenen Mittagessens
- die Betreuung bei den Hausaufgaben, sowie deren Kontrolle
- die Teilnahme an verschiedenen Projektgruppen / Angeboten
- die Förderung und Bildung in verschiedenen Bereichen
- das Angebot einer aktiven Freizeitgestaltung

Es ist nicht die Aufgabe des Hortes Schulausfälle z. B. durch Eisglätte, Sturm etc. aufzufangen. An solchen Tagen öffnet der Hort regulär für die Kinder zum geplanten Unterrichtsende, nicht bereits am Vormittag.

3. Aufgaben des Hortes

Wir haben einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag. Die Aufgaben des Hortes sind gesetzlich im Bayerischen Kinderbildungs – und Betreuungsgesetz, kurz „BayKiBiG“, sowie in den „Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten“ vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, verankert.

Zudem haben wir einen von der Diözese vorgeschriebenen Schutzauftrag zum Schutz und Wohle des Kindes zu erfüllen. In unserer Einrichtung sind alle Mitarbeiter über die Thematik „Prävention von sexuellem Missbrauch“ aufgeklärt und über notwendige Maßnahmen informiert.

Die Vermittlung und der Erwerb von Schlüsselkompetenzen haben wir uns als oberstes Ziel gesetzt. Schlüsselkompetenzen gehören zur Bewältigung der täglichen Lebensaufgaben. Haben Kinder Schlüsselkompetenzen erworben, können sie auf bestimmte Lebenssituationen reagieren und sind für die Anforderung der Gesellschaft, sowie für Zukunftsaufgaben gerüstet. Für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Kindern leisten wir verschiedenste Aufgaben. Eine wichtige Aufgabe ist zudem die Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen.

3.1 Hinführen zur Selbständigkeit

Die Kinder leben in den verschiedensten familiären und sozialen Umständen. Die Aufgabe des Personals besteht darin, die Kinder an ihrem momentanen Stand abzuholen und sie auf dem Weg zum Jugendlichen zu begleiten, wobei die Gesamtgruppe nicht außer Acht gelassen wird. Unter Selbständigkeit verstehen wir, dass das Kind seinem Alter entsprechende Entwicklungsaufgaben bewältigen und gesetzte Ziele erreichen kann.

Selbständigkeit hat den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, der sich bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben als positiv erweist, zum Ziel.

Das Personal unterstützt diesen Erwerb durch ein positives Vorbild in Wort und Tat, sowie durch konkrete Angebote.

- Kindern alltägliche Aufgaben übertragen, wie beispielsweise die selbstständige Übernahme von Gruppenaufgaben
- Konstruktiv und eigenständig Konflikte lösen
- Dem Kind die Möglichkeit bieten, eigen initiativ im Gruppengeschehen mitzuwirken

- Eigene Ideen und Vorschläge bei der Planung von Aktivitäten mit einbringen
- Sich um eigene Termine kümmern, zum Beispiel an die eigene Zeit zu Denken zu der das Kind nach Hause gehen muss

3.2 Betreuung bei der Anfertigung der Hausaufgaben, Fördermaßnahmen

Unser Hort bietet von Montag bis Donnerstag eine Betreuung bei der Anfertigung der Hausaufgaben an. Für diese Zeit sind verbindliche Vereinbarungen aufgestellt, wobei der Zeitraum für den Beginn der Aufgaben und die Abfolge dem Kind nach Möglichkeit freigestellt werden. Mehr Partizipation ist in diesem Rahmen nicht möglich, da es sich um eine zeitliche begrenzte Aufgabe handelt, die jedes Kind erfüllen muss.

Die Aufgabe des Personals umfasst die Kontrolle auf Vollständigkeit und auch auf die Fehler in den Hausaufgaben, sowie das Anhalten zur selbstständigen Vorbereitung auf den nächsten Schultag.

Ruhe im Raum

Eine ruhige und angenehme Atmosphäre, wirkt sich positiv auf das Erstellen der Hausaufgaben aus, da die Ablenkung sehr gering ist und das kontinuierliche Arbeiten an der eigenen Hausaufgabe nicht gestört wird. Die Sprechlautstärke ist aber nicht auf „Flüstern“ reduziert, denn dies schädigt die Stimmbänder.

Einüben von Arbeitstechniken

Ein neues Kind sitzt zunächst neben einem Erzieher am Tisch. Somit kann dieser die Arbeitshaltung, Einstellung und Stärken und Schwächen in den einzelnen Fachbereichen kennenlernen. Schritt für Schritt soll das Kind dann in den Bereichen selbständig auf seinem Platz arbeiten, in denen es sich sicher fühlt und soll weiterhin Unterstützung in Bereichen bekommen, wo es noch welche benötigt.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder ihre Hausaufgaben selbständig auf ihrem Platz anfertigen und uns dann die fertige, saubere, vollständige Hausaufgabe zur Kontrolle vorlegen.

Anbieten von Hilfestellung

Bei Fragen steht das Personal dem Kind zur Verfügung. Zunächst bemüht es sich um alleinige Anfertigung. Wir möchten dem Kind Wege zeigen, sich bei der Hausaufgabe selbst helfen zu können.

Der Kinderhort ist eine Einrichtung, die Kinder fördert und bildet, ihnen Wege zeigen, möglichst selbstständig zu werden. Dennoch geben wir keine Nachhilfe und gleichen keine Defizite aus vergangenen Unterrichtseinheiten aus.

Kontrolle der schriftlichen Hausaufgaben

Vollständig angefertigte Hausaufgaben werden dem Personal zur Kontrolle gezeigt. Das Personal notiert die angefertigte Hausaufgabe.

Wir erhalten hierbei einen Überblick darüber, welche Aufgaben das Kind in einem bestimmten Zeitraum erledigt. Macht das Kind Fehler, werden diese mit ihm besprochen und gemeinsam verbessert.

An Tagen mit reduziertem Personal werden die Eltern informiert, dass keine Kontrolle der Hausaufgaben stattfindet.

Kontrolle der mündlichen Hausaufgaben

Die Kinder der 1. und 2. Klasse lesen täglich laut vor.

Zeitraumen für die Anfertigung

Aufgrund der verschiedenen Anforderungen, vor allem bedingt durch die unterschiedlichen Klassen und Altersstufen sowie der Tagesform, benötigen die Kinder bei den Hausaufgaben unterschiedlich lang Zeit. Deshalb geben wir keinen zeitlichen Rahmen vor, aber unser Ziel ist es die Hausaufgabenzeit um 15 Uhr zu beenden.

Förderung

Die Förderung im kognitiven, lernmethodischen und praktischen Bereich erfolgt ganzheitlich. Die Ziele in diesem Bereich dürfen nicht über einen kurzen Zeitraum gesehen werden. Ein Lernprozess erfolgt kontinuierlich, denn gelernt wird immer und man lernt nie aus.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Verantwortung für schlechte Noten übernehmen. Wir sehen uns nicht als Nachhilfe und können Wissenslücken aus vergangenen Unterrichtseinheiten weder aufarbeiten noch schließen.

Bitte nehmen Sie sich trotz allem die Zeit für kleine alltägliche Übungen, den Blick in die Schultasche und lernen mit ihrem Kind gemeinsam für Schulaufgaben und Proben. Die gemeinsame Zeit ist für Sie und Ihr Kind wichtig.

3.3 Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung dient dem Ausgleich zur Schule und den Hausaufgaben. Um den verschiedenen Interessen und Anforderungen gerecht zu werden, arbeitet das Personal gruppenübergreifend. Das Kind kann in Absprache selbst entscheiden, wo es sich während des Freispiels aufhalten möchte und an welcher Projektgruppe es teilnimmt.

Die Themen für solche Projektgruppen ergeben sich aus gemeinsamen Ideen. Um den Kindern eine „Pädagogenfreie Zone“ zu ermöglichen, stellt das Personal gewisse Räume zur Verfügung, die in einer kleinen Gruppe für einen bestimmten Zeitraum und ohne Aufsicht genutzt werden können.

Des Weiteren bietet der Hort Freizeitaktivitäten, wie beispielsweise Schwimmbadaufenthalte, an.

Um das Gemeinschaftsgefühl der Kinder zu stärken und um ihnen möglichst vielfältige positive Erinnerungen mit auf den Weg zu geben, werden im Jahreskreis größere Feste vorbereitet und gefeiert.

Gezielte Angebote

Der Verlauf des Nachmittags orientiert sich an der aktuellen Planung und der Situation in der Gruppe. Gezielte Angebote, richten sich an einzelne Kinder, kleine Gruppen oder die Gesamtgruppe. Selbstverständlich nehmen wir die Ideen, Vorschläge und Interessen der Kinder im Alltag auf und lassen diese in die Planung miteinfließen – wenn möglich bieten wir den Kindern den Raum zur selbständigen Planung.

Geburtstagsfeiern

Wir sehen die Kinder in unserem Hort als eigenständige Persönlichkeiten an. Damit ein Kind sich auch wertgeschätzt fühlen kann, ist es wichtig, sich als jemand besonderen wahrzunehmen. Der oftmals wichtigste Tag vom Leben des Kindes und auch für die Eltern, ist der Geburtstag

des Kindes. Natürlich hat das Kind deshalb die Möglichkeit seinen Geburtstag im Hort zu feiern. Zu seiner Feier darf das Kind 5 Hortkinder und 2 Kinder, die nicht im Hort angemeldet sind, einladen. Die Eltern bringen Obst, Süßigkeiten oder Kuchen für die Feier mit. Wir verzichten bewusst auf eine Feier mit der Gesamtgruppe. Die Kinder befinden sich in einem Alter, indem sie frei entscheiden können und dürfen, wen sie als Gast auf ihrem Fest sehen möchten. Die Geburtstagsfeier im kleinen Kreis ist eine besondere Wertschätzung für das Kind.

Ferien

In den Ferien bieten wir den Kindern ein besonderes Programm, den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder entsprechend. Sie werden über das Programm in einem Elternbrief, der über unsere KitaApp versandt wird, rechtzeitig vor den Ferien informiert. Dem Schreiben liegt auch immer eine verbindliche Anmeldung bei. Zur Info: Die Kinder sind aktiv am Entscheidungsprozess, welche Aktivitäten wir anbieten, beteiligt.

Jetzt erhalten Sie einen Einblick über vergangene Ferienprogramme:

- Alltag erleben: z.B. Kochen und Backen
- Handwerkliche Tätigkeiten erleben: z.B. Vogelhaus oder Gartenbank bauen
- Besuch des Forstamtes am Maria Hilf Berg
- Besuch diverser Spielplätze innerhalb von Amberg
- Erstellen eines Comics oder eines Kurzfilmes
- Herstellen von Naturkosmetik (Lippenbalsam, Shampoo, Seife, ...)
- Themenspezifische Angebote, z.B. im Dunkeln malen und essen
- Sportliche Aktivitäten: z.B. Minigolfen, Schwimmen, Schlittschuh fahren
- Religiöse und kulturelle Angebote: z.B. Erleben des Kinderkreuzweges, Besuch der staatlichen Moschee, Typische kulinarische Gerichte anderer Kulturen erleben
- Natur erfahren: z.B. Wanderungen, gemeinsame Gartenbepflanzung und Gestaltung

Das Freitags- oder Ferienprogramm wird nach den Interessen der Kinder geplant, wobei wir immer neue unbekannte Angebote aufnehmen. Zudem achten wir darauf, dass das Ferienprogramm den finanziellen Rahmen der Eltern für Ausflüge nicht übersteigt.

Im Bereich der Freizeit haben wir hier nur einige Möglichkeiten aufgeführt, in denen sich die Kinder aktiv einbringen können.

Es ist eine Grundeinstellung bei uns im Haus, dass die Kinder so viele Erfahrungen wie möglich selbst machen dürfen und somit auch alleine entscheidungsfähig sind.

Der mögliche Rahmen hierfür wird von der Reife und der Entwicklung, sowie von Gefahren und Risiken beschränkt, die immer das Wohl des Kindes verfolgen.

3.4 Mittagessen

Die Kinder erhalten bei uns täglich ein warmes ausgewogenes Mittagessen, welches uns von einer regionalen Großküche geliefert wird. Derzeit beziehen wir das Essen von der Großküche der Jura- Werkstätte in Amberg. Der Speiseplan wird wöchentlich ausgehängt und ist in unserer KitaApp einsehbar.

Das Mittagessen kostet pro Portion 4,00 €. Das Essen setzt sich aus Hauptspeise und Nachspeise oder Vorspeise und Nachspeise zusammen. Zudem bieten wir Saftschorlen, Tee, Mineralwasser und Leitungswasser an.

Die Betreuung der Kinder beim Mittagessen liegt uns sehr am Herzen. In dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit im Haus anzukommen, sich vom Schulgeschehen auf den Hortalltag um- und einzustellen.

Um den Kindern in dieser Situation die nötige Ruhe und Zuwendung bieten zu können, essen

die Kinder in der jeweiligen Gruppe, also auf zwei Stockwerken.

Dort ist der Essenstisch bereits gedeckt, die Speisen sind in Schüsseln und auf Tafeln angerichtet, so dass die Kinder sich nur mehr setzen müssen.

Das Mittagessen bieten wir durchgehend an, somit sind nie mehr als 10 Kinder beim Essen.

Nach einem gemeinsamen Tischgebet, dürfen sich die Kinder von allen Komponenten des Mittagessens selber aus den Schüsseln fassen. Die Ziel hierbei ist, dass die Kinder von allem mindestens eine kleine Portion probieren sollen – da der Geschmackssinn sich bei Kindern noch weiter entfalten kann. Es wird weder Druck noch Zwang ausgeübt, das Kind wird lediglich angeleitet. Wenn ein Kind gar nicht essen möchte, sehen wir es zunächst als unsere pädagogische Aufgabe, die Ursachen zu erforschen und auf das Kind positiv einzuwirken. Wenn auch dann kein „Essen“ in dem Sinn möglich ist, nehmen wir Kontakt zu den Eltern auf, damit diese informiert sind und weiter nach den Ursachen forschen können.

Während des Essens haben die Kinder die Möglichkeit sich zu unterhalten, auszutauschen oder den Tag zu planen.

Die Aufgaben der pädagogischen Kraft liegen darin, die Kinder in dieser Zeit zu begleiten, für eine angenehme Atmosphäre zu sorgen und auf eine gesittete Tischkultur zu achten.

Selbstverständlich ist sie in dieser Zeit auch der erste erwachsene Ansprechpartner für die Sorgen, Nöte aber auch die Freuden des einzelnen Kindes.

Die Zeit des Mittagessens ist also die Zeit, in der wir die Kinder in unserem Haus herzlich willkommen heißen.

3.5 Integration und Inklusion

Unsere Einrichtung besuchen Kinder aus verschiedenen Herkunftsländern, mit unterschiedlichen Religionen und Muttersprachen zu betreuen. Des Weiteren betreuen wir auch Kinder, die laut Gutachten nicht altersgemäß entwickelt sind bzw. die Schwierigkeiten in ihrer psychischen Entwicklung oder eine körperliche Behinderung haben. Wir wollen in unserem Haus allen Kindern die gleichen Möglichkeiten und Chancen geben, die Kinder zusammenleben und voneinander lernen lassen und sie so nehmen, wie sie sind.

Durch die Anerkennung der Entwicklungsverzögerung durch Fachärzte und einem dementsprechenden Antrag auf Eingliederungshilfe am Jugendamt erhalten wir zusätzliche Personalstunden, die speziell diesen besonderen Kindern zu Gute kommen.

D. h. diese Kinder erhalten bei den Hausaufgaben eine individuellere Betreuung, Angebote werden alleine oder in Paaren mit dem Kind durchgeführt, wir nehmen uns viel Zeit für die Aufarbeitung von Konflikten, die das Kind mit sich selbst oder anderen Kindern hat. Selbstverständlich führen wir Dokumentationen über die Entwicklung dieses Kindes.

Seit der Generalsanierung ist es uns möglich, auch körperlich behinderte Kinder mit Rollstuhl in der unteren Gruppe aufzunehmen.

3.6 Kooperationsbereitschaft

Personen, die im Kontakt mit dem Kind stehen, nehmen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass alle Bezugspersonen miteinander kooperieren. Zu einem gut funktionierenden Kooperationsnetz gehören die Personensorgeberechtigten, die Schule und der Hort und eventuell auf das Kind bezogene Fachdienste.

Die einzelnen Situationen zu Hause im Hort und in der Schule, werden so miteinander verknüpft. Das Engagement, die Arbeit und die Initiative eines jeden einzelnen Beteiligten wird somit für alle Kooperationspartner transparenter. Eine gemeinsame Zielsetzung führt zu einem positiven Entwicklungsprozess des Kindes. Wir als Tageseinrichtung ihres Kindes „Öffnen uns

nach Außen“, d.h. wir schaffen eine Zusammenarbeit mit den Schulen im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung.

Wir sehen uns als „Hort der Zukunft“ unsere Öffnung nach innen und außen ist die pädagogische Antwort von uns, als Kindertageseinrichtung, sowohl auf die Veränderung in den Familien und in der Kindheit, als auch auf die aktuelle Qualitätssicherung.

Kooperation bedeutet für uns nicht nur, eine gute Zusammenarbeit mit den nahe stehenden Bezugspersonen des Kindes, sondern auch eine Kooperation außerhalb der Einrichtung.

Für uns bedeutet eine Öffnung nach innen:

- regelmäßige Teambesprechungen
- die teilweise Auflösung der Stammgruppenarbeit zu Gunsten von gruppenübergreifenden pädagogischen Angeboten, an denen sich alle Kinder beteiligen können
- die Beteiligung interessierter Eltern an der Betreuungsarbeit
- Supervision durch eine anerkannte Supervisorin
- Seit Mai 2025 bis ca. Mai 2027 befindet sich die Einrichtung in der Betreuung durch eine pädagogische Qualitätsberatung

3.7 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten

Im Vordergrund der pädagogischen Arbeit steht natürlich vorwiegend ein guter und intensiver Kontakt mit den Eltern, wenn diese nicht sorgeberechtigt sind natürlich mit den Personensorgeberechtigten, des Kindes. Wir möchten mit den Eltern in eine Erziehungspartnerschaft treten und Sprachbarrieren mit Dolmetschern aus der Welt schaffen. Unsere Vorstellung der Zusammenarbeit mit den Eltern beruht auf offener, ehrlicher Wertschätzung, die mit Geben und Nehmen zu einer guten Beziehung heranwächst. Durch das Einbeziehen der Eltern bzw. dem Schaffen von Transparenz über unsere Arbeit schaffen wir eine vertrauensvolle Basis.

Kita App

Unser Träger finanziert für unser Haus eine Kita App. Eltern, auch zwei Elternteile können sich diese App auf ihrem Smartphone herunterladen und sich dort mit einem Code anmelden. Nachdem wir geprüft haben, ob der Nutzer berechtigt ist, Informationen zu erhalten – werden wir diesen Teilnehmer genehmigen.

In der App sind alle Termine, Schließzeiten, Speisepläne usw. einsehbar.

Wir verschicken alle Elternbriefe über die App, ebenso schicken die Eltern ihre Rückmeldungen über die App, per Mail an uns zurück.

Wir ersparen uns somit jede Menge Papier, Rückläufe etc. und die Eltern haben alle Infos direkt zur Hand.

Die Eltern können ihr Kind über die App ganz einfach entschuldigen und uns auch sonstige Nachrichten zukommen lassen. Für die Eltern ist die Nutzung der App kostenfrei.

Elternbriefe

Zu allen wichtigen Ereignissen und Terminen (z. B. Ferien, Feste, Veränderungen, ...) erhalten die Erziehungsberechtigten einen Elternbrief. Dem Brief liegt immer eine Rückmeldung bei, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt an uns zurückgesendet werden muss. Dies ist wichtig für eine effektive Planung und einen effizienten Personaleinsatz.

Sollte diese Rückmeldung nicht rechtzeitig erfolgen, behalten wir uns vor, das Kind von der Betreuung auszuschließen.

Infowand

An der Infowand im Eingangsbereich hängen aktuelle Informationen für Erziehungsberechtigte sowie für Kinder.

Telefonate

Telefonate dienen der kurzen Information über bestimmte Situationen oder Gegebenheiten (z. B. Krankheit, früher abholen, Änderung der abholenden Person, ...). Zwischen 13 Uhr und 15 Uhr nehmen wir keine Anrufe entgegen, da wir uns in der pädagogischen Kernzeit ausschließlich um die Kinder kümmern möchten.

Elternabende und Elternfeste

Elternabende und Elternfeste, die mit dem Elternbeirat geplant zu einem bestimmten Thema geplant werden, finden an einem vorher im Elternbrief bekannt gegebenen Termin statt. Die Kinder studieren mit dem Team ausgefallene Vorstellungen ein, bei denen jedes Kind eine Rolle hat. Dabei ist Zeit für den Austausch mit anderen Eltern und dem Personal. Einnahmen solcher Feste kommen den Kindern zu Gute. Die Teilnahme ist freiwillig.

Tür- und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche dienen dem kurzen Informationsaustausch über Situationen in der Hausaufgaben- oder Freispielzeit. Das Kind spürt und erfährt, dass eine Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen dem Personensorgeberechtigten und dem Team stattfindet, was sich positiv auf die gesamte Integration und Entwicklung des Kindes in der Einrichtung auswirkt.

Elterngespräche

Nachdem das Kind 6 – 8 Wochen in der Einrichtung betreut wurde, erfolgt das erste Elterngespräch mit dem Thema „Eingewöhnung“.

Anschließend finden zwischen Erziehungsberechtigten und Erzieherinnen einmal jährlich oder bei Bedarf Entwicklungsgespräche statt. Durch diesen Kontakt wird die Beziehung intensiviert. Das Arbeiten mit dem einzelnen Kind wird somit zielgerichteter, wirksamer für das Personal und transparenter für die Personensorgeberechtigten.

Elternbefragung

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit besser beurteilen zu können, wird einmal im Jahr ein Elternfragebogen an die Erziehungsberechtigten ausgegeben. Er dient sowohl der Abfrage über die Zufriedenheit bezüglich der pädagogischen Arbeit, als auch der Bedarfsumfrage bezüglich der Öffnungszeiten.

Elternbeirat

Der Elternbeirat ist ein Gremium in der Institution Kindertagesstätte. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern und unterstützt das Personal bei Veranstaltungen und Festen. Der Elternbeirat wird immer im Herbst neu gewählt. Er hat in der Regel zwischen 3 und 6 Mitgliedern. Informationen über den aktuellen Elternbeirat finden sie auf unserer Homepage. Elternbeiratssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt. Das Ziel dieser Sitzungen ist das gemeinsame Erarbeiten und Planen von Aktionen und Festen. Des Weiteren haben die Mitglieder, als Sprachrohr der Elternschaft, auch die Möglichkeit die pädagogische Arbeit zu hinterfragen und in gewissen Maßen mitzugestalten.

Beschwerdemanagement

Sollten sich trotz aller Bemühungen Punkte oder Bereiche auftun, in denen es Probleme gibt, sprechen Sie diese bitte, ohne Scheu, an.

Wünschenswert wäre, wenn Sie das Gespräch mit der direkt betroffenen Person aus unserem Team suchen. Selbstverständlich steht es den Eltern aber auch frei, Kontakt zu den Leitungen, dem Elternbeirat oder dem Träger aufzunehmen.

Unser aller Bestreben sollte immer sein, konstruktive Kritik anzubringen und auch anzunehmen und zum Wohle der Kinder gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dass alle Anliegen von Seiten des Personals, aber auch von Seiten der Eltern mit Diskretion behandelt werden, versteht sich von selbst.

Einen genauen Überblick über das Verfahren im Umgang mit Beschwerden kann im Schutzkonzept der Einrichtung nachgelesen werden.

3.8 Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrkräften

Das Personal steht auf unterschiedliche Weise in Kontakt mit den regionalen Schulen und deren Lehrkräften.

Telefonate mit Lehrern

Bei Bedarf und in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten tauscht sich das Personal mit den Lehrkräften über den schulischen Entwicklungs- und Leistungsstand des Kindes aus, um es dementsprechend fördern zu können. Diese Gespräche erfolgen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern und nochmaliger Rücksprache zum konkreten Zeitpunkt.

Besuche von Lehrersprechstunden

Wenn es für die Situation oder für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist, nimmt das Personal auch gerne an Sprechstunden in der Schule, gemeinsam mit den Eltern, teil.

Besuche von Festen und speziellen Einladungen

Um einen besseren Einblick in die Arbeit des Kooperationspartners zu bekommen werden Lehrer/innen zu Festen eingeladen. Die Kinder erzählen viel vom Hort und sind stolz, wenn deren Lehrer/innen dann die Einrichtung besucht. Den Erziehungsberechtigten zeigt es, dass die Lehrkraft auch außerhalb der Unterrichtszeit Interesse am Kind hat. Der räumliche Rahmen, in dem man sich begegnet, ist ungezwungen und schafft deshalb eine positive Beziehung des Kindes zu allen Kooperationspartnern.

3.9 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Das Personal pflegt regelmäßigen Kontakt mit dem Jugendamt und bei Bedarf auch zum Sozialdienst Katholischer Frauen, zu Kinderpsychologen, psychologischen Psychotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten.

Im Bedarfsfall stellt das Personal gerne Kontakte zwischen den Eltern und den Fachpersonen her. Das Personal unterstützt und begleitet gerne die Erziehungsberechtigten.

Pfarrgemeinde

Unser katholischer Kinderhort St. Georg gehört der Pfarrgemeinde St. Georg in Amberg an. Aus diesem Grund verstehen wir uns als Teil der Pfarrgemeinde und tragen entsprechend zum Gemeindeleben bei.

Kindertagesstätten der Pfarrei St. Georg

Zur Pfarrei St. Georg gehört noch das Haus der Kinder St. Georg.

Die Kooperation erfolgt im Sinne des fachlichen Austausches.

Beratungs- und Förderstellen

Bei Entwicklungsauffälligkeiten empfehlen die pädagogischen Fachkräfte den Eltern betroffener Kinder eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen, wie z.B. Logopäden, Motopädagogen und Ergotherapeuten. Eine gute Kooperation, sowie ein stetiger Informationsaustausch zwischen den Eltern, Erzieherinnen und den entsprechenden sozialen Diensten, sollte im Interesse des Kindes selbstverständlich sein. Namen, Adressen und Telefonnummern entsprechender Beratungsstellen und sozialer Dienste erhalten Sie gerne auf Anfrage von unseren Erzieherinnen.

Jugendamt

Das Stadtjugendamt Amberg ist unsere Aufsichtsbehörde, die uns informiert und berät, wenn es um rechtliche Fragen und gesetzliche Veränderungen geht. Regelmäßige Zusammenarbeit besteht in den Konferenzen für Leiterinnen, in der Fachberatung und in Fragen der Kostenübernahme der Grundbeiträge. Bei Kindern, die Schwierigkeiten in ihrer Entwicklung haben, nehmen wir, in Absprache mit den Eltern, an Hilfeplangesprächen teil.

Fachberatung des Caritasverbandes

Für Belange in der pädagogischen Arbeit, personellen Fragen, Fortbildungen des Personals und Neuerungen im Bereich der Hortarbeit, wendet sich das Erzieherteam an die Fachberatung des Referates für Kindertagesstätten des Caritasverbandes Regensburg. Zudem finden, über das Jahr verteilt, Leiterinnenkonferenzen des Caritasverbandes statt.

Geschäftsführung

Die katholische Kirchenstiftung St. Georg hat dem Caritasverband Regensburg die wirtschaftliche Leitung der Einrichtung übertragen. Die Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Margit Meyer.

Sie übernimmt und koordiniert alle Aufgaben, die den personellen und wirtschaftlichen Ablauf des Kinderhortes betreffen.

Mehrmals im Jahr finden gemeinsame Besprechungen der Leitungen der Kindertagesstätten der Pfarrei St. Georg, des Regionaldekans Brunner, des Kirchenpflegers Herrn Ströhl und der Geschäftsführung statt.

Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Kinder, die Probleme in ihrer momentanen Lebenslage haben, brauchen Unterstützung von allen Seiten. Nach Absprache der Eltern erläutern wir den Ärzten der KJP gerne unsere Beobachtungen und Einschätzungen zu dem Kind.

Zusammenarbeit mit dem Team der Küche der Jurawerkstätten

Wir treffen uns regelmäßig mit dem Küchenchef der Jurawerkstätten, um die Speisepläne zu besprechen und zu überarbeiten. Somit können wir individueller auf die Wünsche der Kinder eingehen.

3.10 Zusammenarbeit mit den Kindern

Wir setzen bei der Zusammenarbeit mit den Kindern auf eine verlässliche Beziehung, die von Vertrauen, Ehrlichkeit und Offenheit geprägt ist. Das Team arbeitet mit den Kindern auf einer partnerschaftlichen Basis, die sich durch einen respekt- und würdevollen Umgang miteinander auszeichnet. Wir sind bemüht den Kindern verschiedenste Möglichkeiten der Partizipation und Mitbestimmung im Alltag zu geben.

Gespräche

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit dem pädagogischen Personal im Gespräch zu begegnen, sei es einfach zum Erzählen vom Tag, zum Nachfragen oder zum Diskutieren.

Wenn beim Kind das Bedürfnis besteht im Vertrauen mit einer pädagogischen Fachkraft zu sprechen, hat das Personal für die Sorgen des Kindes immer ein offenes Ohr. Gemeinsam wird dann nach einer Lösung für das Problem gesucht, um das Kind zu ermutigen.

Bei Gesprächen wird das Einhalten von Gesprächsregeln, das Einschätzen von eigenen Emotionen und empathisches Verhalten geübt. Gespräche unter den Kindern werden angeregt, um den persönlichen Kontakt und das gegenseitige Miteinander zu unterstützen.

Kinderkonferenz

Kinderkonferenzen werden aus aktuellem Anlass abgehalten. Die Aufgabe des Personals besteht darin, Kinderkonferenzen zu leiten, sowie gemeinsame Ideen und Ziele festzuhalten und diese in Projekten auszugestalten. In der Kinderkonferenz hat das Kind die Möglichkeit sich aktiv mit einzubringen und besondere Wünsche zu äußern.

Kinderbefragung

Einmal jährlich erhalten die Kinder vom Team einen Fragebogen, in dem sie die aktuelle Situation im Hort aus ihrer Sicht beurteilen. Das Personal wertet diese Befragung aus und orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder.

Gruppensprecher

Jedes Jahr im Herbst wählen alle Kinder aus ihren Reihen zwei Gruppensprecher. Diese sind das Bindeglied zwischen Team und Kindern. Gruppensprecher gehen grundsätzlich mit einem positiven Beispiel voran und sind in der Lage, Probleme der Kinder in angemessener Form an das Team heranzutragen. Zum Teil lösen sie auch Konflikte unter den Kindern durch Mediation.

Projektentwicklung

Das pädagogische Personal geht mit offenen Augen und Ohren durch das Haus. Kinder haben immer Fragen, verschiedenste Themen lassen sie nicht mehr los. Hier setzen wir mit der Entwicklung von Projekten an. Die offenen Fragen, Zusammenhänge sollen durch einzelne aktive Angebote erforscht und geklärt werden und somit neue Fragen aufwerfen, die es zu klären gilt. Wie umfassend und einnehmend ein Projekt wird, hängt von den Interessen der Kinder ab, die die Geschwindigkeit, Dauer und den Umfang aktiv bestimmen.

„Fütter-mich-Postkasten“

In diese Box gehören alle Wünsche, Anregungen, Sorgen und Probleme, die das Kind noch nicht verbal ausdrücken möchte und somit schriftlich und anonym an die ErzieherInnen herantragen will.

Partizipation

Die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen wird in unserem Haus in verschiedenen Bereichen praktiziert. Zum Beispiel entscheidet die Mehrheit der Kinder, welches Mittagessen bestellt wird, welche Aktionen in den Ferien angeboten werden, welche Spielmaterialien angeschafft werden sollen usw. Aber nicht nur bei größeren Entscheidungen, die alle Kinder betreffen, sondern auch im Kleinen wird Partizipation im Haus praktiziert. Sie können die Möglichkeiten der Kinder unter den einzelnen Punkten der Konzeption nachlesen.

Wir sind stetig bemüht dieses Konzept auszubauen und dem Alter der Kinder entsprechend anzuwenden, ohne die Kinder dabei zu überfordern.

3.11 Datenschutz

Das Hortpersonal verpflichtet sich bei der Aufnahme der Tätigkeit Stillschweigen über Vorgänge in der Einrichtung zu bewahren.

Jedes Kind hat in der Einrichtung eine eigene Akte, in der alle persönlichen Daten des Kindes und der Erziehungsberechtigten verschlossen aufbewahrt werden.

Persönliche Daten werden grundsätzlich nicht weitergegeben.

Der Umgang mit Fotografien wird bei der Aufnahme im Vertrag detailliert geregelt.

3.12 Kinderschutz gemäß § 8 SGB VIII

Das Thema Kinderschutz ist ein sehr sensibles Thema, mit dem wir in unserem Haus sehr gewissenhaft umgehen.

Alle Mitarbeiter in unserem Haus, sowie Praktikanten und Praktikantinnen müssen vor Aufnahme der Tätigkeit ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Für alle Mitarbeiter der Diözese Regensburg ist auch eine Fortbildung zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch, verpflichtend.

Der Schutz des Kindes tritt in einer sehr weiten Form in Kraft. Er beginnt beim Schaffen der optimalen Rahmenbedingungen bei uns im Haus, geht über die Förderung und Unterstützung bei einer altersgerechten Entwicklung und schließt selbstverständlich auch den Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt mit ein. Unser institutionelles Schutzkonzept gibt hierbei Kindern, Mitarbeitern und Eltern Sicherheit.

Sollte ein pädagogischer Mitarbeiter eine Beobachtung in einem dieser Bereiche machen, wird er zunächst das Gespräch mit einer Leiterin suchen. In einer ausführlichen Teambesprechung wird dann die weitere Vorgehensweise im konkreten Fall schriftlich festgelegt.

Im Normalfall, d. h. wenn keine zusätzliche Gefährdung für das Kind besteht, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Nach der Darstellung unserer Beobachtungen und der Stellungnahme der Eltern, werden dann gemeinsame Lösungsmöglichkeiten gesucht. Das pädagogische Personal nennt hierbei spezielle Fachdienste und bietet seine Unterstützung bei der Kontaktaufnahme an.

Daraufhin erfolgen in regelmäßigen Abständen weitere Beobachtungen, Dokumentationen und Elterngespräche, die den weiteren Verlauf beschreiben.

Sollte eine konkrete Gefährdung durch die Erziehungsberechtigten ausgehen und somit ein Gespräch mit den Eltern nicht möglich sein, werden wir den Kontakt zum Jugendamt der Stadt Amberg suchen und eine Anzeige nach § 8 SGB VIII unter Einbezug des Trägers vorbringen.

Ebenso wäre die Vorgehensweise in dem Fall, dass eine konkrete Beeinträchtigung in der Entwicklung des Kindes festgestellt wurde, und die Eltern nicht bereit sind, dem Kind Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Für die beschriebenen Fälle finden sie im Schutzkonzept eine genaue Vorgehensweise nach den gesetzlichen Vorgaben. Ebenso finden sie eine Handlungsanweisung, falls die Gefahr von

einem/einer Mitarbeiter/in ausgeht.

4. Prozessqualität

In unserer Arbeit legen wir viel Wert auf die Inhalte und Methoden der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern. Grundlegend für eine positive Arbeit und den Umgang junger Persönlichkeiten ist eine wohlwollende Zusammenarbeit im Team.

Für uns als Tagesstätte steht die Zusammenarbeit und die Kooperation mit den Eltern zum Wohle des Kindes an erster Stelle.

Des Weiteren beschäftigt sich das Team einmal jährlich mit der pädagogischen Konzeption und dem institutionellen Schutzkonzept, überprüft bestehende Punkte und setzt neue Ziele. Sämtliche Belehrungen hierzu werden schriftlich dokumentiert.

5. Ziele

5.1. Eingewöhnung in den Kinderhort

Sobald feststeht, dass ein Kind in unserer Einrichtung aufgenommen wird, hat es die Möglichkeit einen Nachmittage bei uns im Haus für einigen Stunden zu „schnuppern“. Somit können wir dem Kind und seinen Eltern, erste Fragen beantworten, Unklarheiten beseitigen und eventuell bestehende Sorgen und Ängsten vorbeugen.

Wenn das Kind dann an seinem ersten Tag in unsere Einrichtung kommt, nimmt sich ein Teammitglied besonders viel Zeit für das einzelne Kind. Die genauen Abläufe und ein Grundgerüst der bestehenden Regeln werden besprochen. Das Personal zeigt dem Kind Möglichkeiten auf, sich selbst zu beschäftigen – potenzielle Kontakte und Freundschaften werden angebahnt. Somit soll das Kind sich Schritt für Schritt von den Erwachsenen, hin zu den Kindern wenden und sich in die bestehende Gruppe integrieren. Selbstverständlich hat das Kind jederzeit die Möglichkeit sich wieder an dem Erwachsenen zu orientieren.

In der Hausaufgabengruppe verläuft die Eingewöhnung ebenfalls Schritt für Schritt. In den ersten Wochen erledigt das Kind seine Hausaufgaben direkt am Tisch der pädagogischen Fachkraft. Somit hat diese die Möglichkeit, das Arbeitsverhalten des Kindes genau zu beobachten und Stärken und Schwächen in den einzelnen Fachbereichen zu erkennen. Das Ziel der Eingewöhnung soll sein, dass das Kind durch die Erzieherin lernt, seinen Arbeitsplatz ordentlich und sauber zu gestalten, seine schriftlichen Hausaufgaben möglichst vor den mündlichen zu erledigen, selbständig die Hausaufgaben auf Sauberkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Sollten uns Schwächen bekannt sein oder sich herausstellen, werden wir die Anfertigung individuell gestalten. In unserer täglichen Arbeit mit dem Kind können wir das Lern- und Leistungsverhalten des Kindes ständig beobachten und somit unsere pädagogischen Ziele anpassen.

5.2 Personale Kompetenz

Kinder werden in jeder Altersklasse mit bestimmten Aufgaben und Problemen konfrontiert. Durch das Erarbeiten einer eigenen Lösung erwirbt das Kind neue Strategien und Methoden, um sich in seiner eigenen Umwelt zurechtzufinden.

Diese Aneignung von Schlüsselkompetenzen im persönlichen Bereich umfasst den Begriff

„Personale Kompetenz“. Um die „Personale Kompetenz“ des Kindes zu stärken, sind folgende Ziele in unserer alltäglichen Arbeit angesetzt. Auch unter diesem Punkt setzen wir unsere Schlüsselkompetenzen als aktive Präventionsarbeit ein.

Der Aufbau einer stabilen „Ich – Beziehung“

Das Kind baut eine feste, stabile, verlässliche Beziehung zu seinem eigenen Wesen und Körper auf. Das Kind lernt eigene Standpunkte zu formulieren und zu verteidigen. Es macht die Erfahrung, dass es selbstbestimmt entscheiden darf und somit sein eigenes Leben mitgestalten kann.

Die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls und Bewusstseins

Durch eigene Wertschätzung und das Vertrauen in sich, etwas erreichen zu können, entwickelt das Kind ein positives Selbstwertgefühl. Schulische und vor allem soziale Erfolge zeichnen das Kind in seinem Können aus. Ein Kind das etwas selbst kann, ist ein selbstbewusstes Kind. Das „NEIN“ eines selbstbewussten Kindes erfährt von Erwachsenen oft „schneller“ Akzeptanz.

Wecken von Neugier, Kreativität und Weltoffenheit

Kinder sind von Natur aus, junge, neugierige und weltoffene Persönlichkeiten. Durch kreatives Arbeiten vor allem in den Projektgruppen wird das Kind in seinem natürlichen Entdeckungsdrang bestärkt. Seiner Neugier freien Lauf lassen, dabei fürs Leben lernen und trotzdem sensibel mit seiner Umwelt, sowie seinem Umfeld umzugehen, hat hohe Priorität in unserem Kinderhort.

Das Einfinden in die eigene Geschlechterrolle

Zur Sexualitätsentwicklung des Kindes gehört, das eigene Geschlecht zu akzeptieren und damit umzugehen, sowie ein wertschätzendes Bild gegenüber dem anderen Geschlecht aufzubauen. Hierunter fallen Punkte, wie z. B. Abgrenzung, eigenen ungute Gefühle äußern, sich wehren, NEIN zum Kuss von Verwandten sagen trauen, Grenzen der Erwachsenen kennen und sie einfordern trauen.

Das Erlernen eines respektvollen Umganges

Menschen lernen immer in der Gruppe miteinander, aber vor allem auch voneinander. So bietet ein gutes soziales Umfeld, auch seitens des Hortes, dem Kind die Möglichkeit in der Gruppe, Fremden gegenüber (andere Eltern, Referenten, Besuchern) sowie Menschen aus anderen Kulturen, respektvoll gegenüber zu treten. Durch das Praktizieren der Kultur der Achtsamkeit erfahren die Kinder eine vorurteilsfreie Atmosphäre, die von einer positiven Grundstimmung getragen wird.

Bewusstsein für eine gesunde Lebensform entwickeln

Gemeinsame Mahlzeiten, wie das Mittagessen und die Nachspeise am Nachmittag bieten dem Kind die Möglichkeit, sich gesund und ausgewogen zu ernähren. Das Kind pflegt und übt Tischkultur. Es lernt die Bedeutung von Bewegung und Ruhephasen für sich selbst kennen, indem wir den Kindern viel Zeit zum Spielen im Garten und Haus bieten.

5.3 Soziale Kompetenz

Der Mensch ist eingebunden in ein soziales System von Menschen. Jedes Kind muss sich seinen Platz darin, in jeder einzelnen Gruppe, neu schaffen. Um möglichst homogene Gruppen zu erreichen und um das Zusammensein der Gruppe angenehm zu gestalten, werden von jedem

Gruppenmitglied bestimmte soziale Kompetenzen erwartet.

Das Einüben von Rücksicht und Empathie

Das Kind übt und lernt sich in Andere hineinzusetzen und einfühlsam auf sein Gegenüber einzugehen. Hin und wieder werden dabei eigene Bedürfnisse zum Wohl der Gruppe zurückgestellt.

Das Erlernen eines konstruktiven Umganges mit Konflikten

Das Kind erwirbt Strategien um eigene Konflikte selbst und gewaltfrei, sowie auf einem passenden sprachlichen Niveau, zu lösen.

Ein Kind ist täglich Konflikten ausgesetzt. Nicht nur Konflikte mit Anderen spielen in der Lebensbewältigung eines jungen Menschen eine wichtige Rolle, sondern gerade auch die Konflikte mit sich selbst. Darum ist es wichtig, das eigene Handeln selbstkritisch zu betrachten und in der Lage zu sein, verbale Konfliktlösestrategien zu entwickeln. Das Kind lernt konstruktive Kritik anzunehmen, an seiner Frustrationstoleranz zu arbeiten und mit Misserfolgen umzugehen.

Umgang mit der Gruppe

Das Kind gestaltet seinen Umgang mit den verschiedenen Alters- und Geschlechtsgruppen partnerschaftlich und respektvoll. Die ausgehandelten Gruppenregeln bilden die Basis und werden von jedem einzelnen Kind beachtet. Grenzüberschreitungen sind Erfahrungen, die auch Konsequenzen nach sich ziehen. Diese sind aber nicht von Schuld und Strafe, sondern von dem Ziel „Einsicht“ geprägt.

Zeigen von Verantwortung und Engagement für die Gemeinschaft

Das Kind bringt seine eigene Persönlichkeit, sein Wissen und seine Arbeitskraft in die Gruppe mit ein. Es beteiligt sich entscheidend am Gruppengeschehen und engagiert sich verantwortungsvoll für bestimmte Tätigkeiten. Jedes Kind, mit seinen unterschiedlichen Fähigkeiten ist daher eine Bereicherung für das Gruppengeschehen.

Schaffen von interkultureller Offenheit

Im täglichen Hortaltag erlebt das Kind Menschen aus verschiedenen Kulturen. Das nicht immer jede Kultur mit der eigenen Lebensart vereinbar ist, versteht sich von selbst.

Denn das natürlichste überhaupt ist, dass Menschen sich unterschiedlich verhalten und somit ihren Lebensalltag unterschiedlich gestalten.

Die Konfrontation des Kindes mit anderen Kulturen bewirkt, die eigene Lebensart aber auch die von anderen Menschen kritisch, zu überdenken. Sich seiner eigenen Lebensweise bewusst sein, verlangt aber auch in der heutigen Gesellschaft, anderen Kulturen und Religionen offen und erwartungsvoll gegenüber zu treten.

5.4 Religiöse Kompetenz im christlichen Glauben

Die religiöse Kompetenz im christlichen Glauben umfasst das Eingebunden sein des Kindes in eine Gruppe mit Glauben, Werten und Ritualen. Dies soll dem Kind einen kontinuierlichen Halt in allen Lebenslagen geben. Im Alltag werden sie mit Ritualen vertraut gemacht, die das Leben strukturieren und ordnen.

Die Kinder feiern religiöse Feste im Jahreskreis aktiv mit.

Religiöses Handeln ist geprägt von respektvollem Verhalten gegenüber anderen Religionen und Kulturen, sowie dem wertfreien Handeln im Umgang mit anderen Menschen.

Kennen- und Erfahrenlernen des christlichen Glaubens

Die Kinder erfahren religiöse Praxis durch biblische Erzählungen und lernen diese in ihrer Bedeutung auf die heutige Zeit zu übertragen.

Hierdurch gewinnen die Kinder einen Wegweiser für ihr eigenes persönliches Handeln.

Entfaltung eines moralischen Wertebewusstseins

Das Kind soll die Erkenntnis erwerben, dass materielle Werte nicht über menschliche Werte, wie beispielsweise freundschaftliche Beziehungen, gestellt werden.

Toleranz gegenüber anderen Glaubensrichtungen

Unsere Einrichtung besuchen auch Kinder, die anderen Glaubensrichtungen angehören. Wir erwarten von diesen Kindern, genau wie von den Kindern, die einem christlichen Glauben angehören, den nötigen Respekt und Toleranz gegenüber dem anderen, fremden Glauben. Unser Ziel ist es, unsere Glaubenserfahrungen mit den Kindern zu teilen, aber auch Grundlagen und Rituale anderer Glaubensarten in Worten kennenzulernen. Beispielsweise indem wir ein Gebet in einer anderen Sprache sprechen.

5.5 Sprachkompetenz

Sprache ist der Schlüssel zum sozialen Miteinander. Sie ist entscheidend in allen Lebensbereichen, ohne ausreichende Sprachqualität, stellen sich massive Barrieren dar. Sprachkompetenz meint die Ausbildung und Anwendung von Sprache im sozialen Leben.

Schulen einer qualifizierten Ausdrucksfähigkeit

Das Kind lernt sich grammatikalisch richtig auszudrücken. Es erwirbt fundierte Kenntnisse oder erweitert bestehendes Wissen in Bezug auf Wortschatz, Satzbau und Ausdruck. Verbale Kommunikationsfähigkeit als Basis menschlichen Miteinanders.

Wahren des Dialektes

Das Kind wahrt seinen für diese Gegend typischen Dialekt, wobei ihm bewusst ist, dass Dialektsprache nur für den mündlichen Gebrauch zu verwenden ist, für schulische Schriftstücke aber ungeeignet ist.

Förderung der Sprechfreudigkeit

Durch die ansprechende Raumgestaltung und Ausstattung wird das Kind zum Sprechen angeregt. Das Kind entwickelt Spaß und Freude an Tätigkeiten und Spielen mit der Sprache.

Umsetzung von Sprache in Schrift

Durch korrekte Aussprache und Ausdrucksfähigkeit lernt das Kind Sprache fehlerfrei in ein ansprechendes Schriftbild umzusetzen.

5.6 Freizeitkompetenz

Schulkinder sind in ihrer freien Zeit sehr eingeschränkt, da sie bereits der Unterricht und die Hausaufgaben zeitlich einnehmen. Damit das Kind in seiner geringen Freizeit, eine sinnvolle Gestaltung erfährt, ist es wichtig ihm verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aufzuzeigen.

Das Kind sucht sich seine Aktivitäten sinnvoll aus, dabei lernt es moderne Medien, als auch alt bewährte Spielsachen, ausgewogen einzusetzen.

Gruppe erlebbar machen

Das Kind verbringt seine Freizeit nicht alleine und isoliert. Es findet und pflegt persönliche Kontakte und lässt sich auf einen spannenden Gruppenprozess ein. Es erlebt sich als Teil des Ganzen, welches entscheidend mitgestalten kann.

Erwerb von Allgemeinwissen

Im Alltag wird in altersgerechter Form Wissen zu bestimmten Themenbereichen erworben. Durch praktische Erfahrungen orientiert sich das Kind in seiner Umwelt besser und bewältigt dadurch sein Leben eigenständiger.

Orientierung im öffentlichen Leben

Das Kind lernt durch Ferienaktionen, wie man sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewegt, eine Route plant sowie aktuelle Stadt – und Fahrpläne liest.

Spaß an Neuem wecken

Das Kind entwickelt im Hort sowohl Spaß und Interesse an neuem Spielmaterial als auch an Sportaktivitäten, die sich ebenso in den familiären Bereich ausweiten lassen.

5.7 Umweltkompetenz

Die Situation unserer Umwelt hat sich in den letzten Jahrzehnten dramatisch verschlechtert. Um den nachfolgenden Generationen eine intakte Umwelt weitergeben zu können, müssen wir unsere Verhaltensweisen genau überdenken. Deshalb vermitteln wir unseren Kindern einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit der Natur. Sie leisten einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Orientierung in der eigenen Umwelt

Die Kinder lernen ihren eigenen Wohnbereich in Bezug auf Pflanzen, Tiere und Gebäude kennen.

Sensibel werden für einen sachgerechten Umgang

Die Kinder lernen mit den Schätzen der Umwelt verantwortungsbewusst umzugehen. Sie reagieren auf die Bedürfnisse von Pflanzen und Tieren, wobei sie sensibel für Probleme in diesen Bereichen werden.

Erfassen von Umweltvorgängen

Den Kindern ist bewusst, dass ein umweltfreundlicher Umgang mit der Natur positive Auswirkungen auf das menschliche Leben hat.

5.8 Kognitive Lernkompetenz

Die kognitive Lernkompetenz beinhaltet, wie man Wissen und die nötigen Fähigkeiten für alle wichtigen Lebensbereiche erlernen und erwerben kann.

Fähigkeit der Wissensaneignung

Das Kind eignet sich altersgemäße Lerntechniken an und nutzt Nachschlagewerke und zunehmend das Internet zur Informationsbeschaffung.

Schulung einer differenzierten Wahrnehmung

Das Kind nimmt seine Umwelt mit allen Sinnen wahr und lernt naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge verstehen.

Erlernen einer konstruktiven Denkfähigkeit

Das Kind lernt Begriffe kennen und nimmt diese auf. Das Gedächtnis wird trainiert und die gelernten Inhalte werden somit gefestigt.

5.9 Medienkompetenz

Darunter versteht man den sachgerechten, selbstbestimmten und verantwortlichen Umgang mit Medien.

Medienbildung

Die Kinder lernen mit Medienprodukten umzugehen und sich selbst aktiv an der Medienarbeit zu beteiligen, sinnvoll im Alltag einzusetzen und Vor- und Nachteile zu erkennen.

Medienerfahrung

Die Medienerfahrungen, die Kinder außerhalb des Alltages machen, werden verbal und spielerisch aufgearbeitet. Die Raumgestaltung lässt viele Möglichkeiten für die freie Entfaltung des kindlichen Spieles zu.

Medienumgang

Das Kind lernt verantwortungsvoll mit Informations- und Kommunikationstechniken umzugehen. In unserem Haus ist der Rahmen der Mediennutzung zeitlich begrenzt.

Am Freitag und in den Ferien darf eine Kleingruppe von Kindern für jeweils 30 Minuten an unserer hauseigenen Switch Konsole spielen.

6. Ergebnisqualität

Um die pädagogische Arbeit immer wieder objektiv beurteilen zu können, muss diese regelmäßig analysiert und verbessert werden, nur somit kann die Zufriedenheit der Kinder sowie deren Eltern sichergestellt werden.

6.1 Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Wir setzen uns regelmäßig und kritisch mit der Beurteilung unserer pädagogischen Arbeit auseinander. Die Dokumentation der pädagogischen Arbeit ist Grundstein und Qualitätssicherung zugleich für den Erfolg des pädagogischen Konzeptes unserer Einrichtung.

Dies bedeutet für uns regelmäßige:

- protokollierte Teamsitzungen
- Erstellen von Monatsplänen für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit, unter Berücksichtigung spontaner Änderungen
- Aufzeichnung der Beobachtung durch Beobachtungsbögen zur Einschätzung des Entwicklungsstands des Kindes, sowie daraus resultierender regelmäßiger und protokollierter Elterngespräche.

Alle Teammitglieder gehen mit offenen Augen durch das Haus und beobachten die Kinder in ihrem Alltag und in bestimmten Situationen. Sollten hier Auffälligkeiten bemerkt werden, werden diese im Team besprochen und in der Kinderakte vermerkt.

Des Weiteren haben wir für unser Haus einen speziellen Beobachtungsbogen entwickelt, den die zuständigen pädagogischen Fachkräfte ausfüllen, nachdem sie das Kind über längere Zeit beobachtet haben. Wenn möglich wird dieser im Kleinteam besprochen und von den anderen Fachkräften der Gruppe ergänzt.

Die Beobachtung eines Kindes hat zwei Gründe. Einerseits möchte man sich einen gezielten Überblick über das Verhalten und den Entwicklungsstand des Kindes verschaffen. Wenn bekannt ist auf welchem Entwicklungsstand das Kind sich momentan befindet, muss die Beobachtung so eingesetzt werden, dass die pädagogische Arbeit ziel- und ergebnisorientiert auf die Bedürfnisse des Kindes, angepasst ist.

Andererseits möchte man wissen, welche pädagogischen Angebote und Aktionen bei den Kindern Interesse erwecken, um Programme zur Förderung der Entwicklung des Sozial- und Lernverhaltens sowie der Freizeitgestaltung danach ausrichten zu können.

6.2 Durchführung einer Eltern-/Kinderumfrage zu Abklärung der Zufriedenheit mit der geleisteten pädagogischen Arbeit bei den Personensorgeberechtigten und den Kindern

Umfragen werden durchgeführt, um die Öffnungszeiten und die Zufriedenheit mit der pädagogischen Arbeit bei den Eltern abzufragen und möglichst nach deren Bedarf auszurichten. Einmal jährlich dürfen die Kinder einen Kinderfragebogen ausfüllen, indem sie die Angebotsvielfalt des Hortes beurteilen. Beispielsweise was ihnen am Ferienprogramm besser gefallen würde. Die Vorschläge der Kinder sind für uns sehr wichtig. Wir versuchen die Ideen möglichst in unser Konzept mit ein zu beziehen.

6.3 Überprüfung der Sicherheit der Einrichtung

In unserer Einrichtung gibt es zwei Sicherheitsbeauftragte für das Haus und den Garten. Dies sind Frau Theresa Stein für das Haus und Frau Silvia Rösl für den Außenbereich. Diese führen regelmäßige visuelle Sicherheitschecks durch und dokumentierten diese. Sollte es zu Beanstandungen kommen, werden diese umgehend der Leitung mitgeteilt, damit man diese beheben kann.

Einmal jährlich werden die Außenanlagen von der Firma Play Care komplett auf Schäden untersucht. Hiervon existiert ein ausführliches Protokoll.

6.4 Überprüfung der Hygiene/Sicherheit in der Einrichtung

Die Reinigung der Tagesstätte ist an eine externe Firma übergeben. Diese arbeitet nach den vorgegebenen Hygienestandards für Kindertagesstätten.

Für die Ausgabe des Mittagessens gibt es vorgegebene Qualitätsstandards. Die Einhaltung wird in diversen Listen dokumentiert.

Die Stadt Amberg – Abteilung Kontrollbereich Lebensmittel – überprüft und kontrolliert routinemäßig, ohne Vorankündigung unsere Arbeit.

Für die Sicherheit der Kinder haben wir eine Sicherheitsbeauftragte für das Haus, den Garten, sowie eine Brandschutzbeauftragte und einen Brandschutzhelfer.

Das gesamte Team absolviert alle 2 Jahre eine Ausbildung zum Ersthelfer.

7. Tagesablauf eines Hortkindes

Die ersten Kinder erreichen den Kinderhort um ca. 11.30 Uhr. Die nächsten Schulkinder kommen gegen 12.30 Uhr und die Letzten gegen 13.15 Uhr. Anschließend haben sie die Möglichkeit, in ihrer Gruppe gemeinsam mit den anderen Kindern Mittag zu essen. Der Tisch wurde bereits vom pädagogischen Personal gedeckt und die warmen Speisen stehen zum Verzehr in Schüsseln bereit.

Die Kinder müssen vor Beginn des Mittagessens ihre Hände waschen. Danach wird ein gemeinsames Tischgebet gesprochen. Nun darf sich jedes Kind selbständig das Essen nehmen. Grundsätzlich soll jede Komponente des Mittagessens probiert werden. Während der Mahlzeit haben die Kinder die Möglichkeit sich miteinander auszutauschen und über den Schultag zu sprechen. Das pädagogische Personal steht den Kindern derweil mit einem offenen Ohr zur Verfügung und stellt sicher, dass die Speisen die vorgegebenen Temperaturen nicht unterschreiten. Sobald ein Kind mit dem Essen fertig ist, legt es sein Besteck auf den Teller, trinkt aus und geht zur Toilette um sich die Hände und den Mund zu waschen. Dann warten auch schon bei den meisten Kindern die Hausaufgaben.

Bei den Hausaufgaben begibt sich das Kind auf seinen für ihn vorgesehenen Arbeitsplatz. Dort packt es selbständig seine Unterlagen aus und erledigt seine schulischen Arbeitsanweisungen. Wenn das Kind Hilfe benötigt, hat es die Möglichkeit bei der zuständigen pädagogischen Fachkraft nachzufragen. Nachdem alle Hausaufgaben erledigt sind, werden diese vom Personal auf Vollständigkeit überprüft und Fehler korrigiert.

Nach der Hausaufgabe kann sich das Kind ins Freispiel begeben. Dort kann es sich frei zwischen den beiden Gruppen bewegen. Spielart, Spielpartner und Spielort können die Kinder hierbei frei wählen. Einer Kleingruppe von ca. 6 Kindern ist es auch erlaubt sich alleine im Garten oder Räumen aufzuhalten.

Zwischen 13 Uhr und 15 Uhr ist unsere pädagogische Kernzeit. In dieser Zeit fördern, unterstützen und begleiten wir die Kinder. Um 15.30 Uhr beginnt die Abholzeit.

8. Vertragsbedingungen für Erziehungsberechtigte

Um einen reibungslosen Tagesablauf, eine vorausschauende Planung in Bezug auf Aktivitäten, Feste und um die Ideen und Wünsche der Erziehungsberechtigten und der Kinder umsetzen zu können, ist es unumgänglich einige vertragliche Bedingungen festzusetzen.

8.1 Entschuldigen des Kindes

Sollte das Kind aufgrund verschiedener Gründe (z. B. Krankheit, Einladung zur Geburtstagsfeier, ...) den Hort nicht besuchen, geben Sie uns bitte telefonisch oder per KitaApp Bescheid. Wir kontrollieren täglich die Uhrzeiten, wann ein Kind, nach der Schule, im Hort sein muss.

Wenn das Kind nicht eintrifft, machen wir uns Sorgen, die völlig unnötig sind, wenn das Kind zu Hause im Bett liegt. Womöglich sucht ein Teammitglied nach dem vermissten Kind und fällt somit bei der Betreuung der anderen Kinder aus, obwohl das gesuchte Kind bestens versorgt ist.

Wird das Kind nicht entschuldigt, muss das Essen bezahlt werden.

8.2 Rückerstattung von Grund- und Essensbeiträgen

Sollte das Kind aus irgendwelchen Gründen (z. B. Krankheit, Besuch im Schullandheim, ...) über längere Zeit den Hort nicht besuchen können, ist eine Kostenrückerstattung der Grundgebühr leider nicht möglich. Diese Regelung gilt auch bei vorübergehenden Schließungen aus besonderen Gründen (z. B. Corona) außerhalb der Schließzeiten.

Essensbeiträge müssen bei rechtzeitig erfolgter Entschuldigung nicht bezahlt werden.

8.3 Kündigung des Hortplatzes

In der Regel wird der Hortplatz zum Ende des Hortjahres (31. August) gekündigt. Im Januar wird eine Befragung durchgeführt, hierbei kann der Platz gekündigt oder um ein Jahr verlängert werden. Der Kündigungszeitraum unterm Jahr beträgt einen Monat, d. h. es kann zum 30. des Monats, zum Ende des darauffolgenden Monats gekündigt werden.

Letzter Kündigungstermin im laufenden Hortjahr ist der 28. Februar. Bitte setzen Sie sich in solchen Fällen rechtzeitig mit uns in Verbindung.

8.4 Regelmäßigkeit des Hortbesuches

Damit sich das Kind in der Hortgruppe wohlfühlt und an verschiedenen Projekten / Angeboten teilnehmen kann, müssen die gebuchten Kernzeiten an allen Tagen, mindestens an 4 Tagen, ausgenützt werden.

Durch die Regelmäßigkeit lernt das Kind alle Abläufe und Rituale im Haus kennen, dies gibt ihm Sicherheit. Ebenso bauen sich intensive Beziehung zu anderen Kindern, aber auch zum Personal auf. Diese Punkte führen in der Regel dazu, dass das Kind gerne in unser Haus kommt.

Kernzeit

Wir bitten Sie Ihr Kind während der Kernzeit nur in Ausnahmefällen abzuholen. Die Kernzeit beträgt Montag bis Donnerstag von Schulende bis 15.30 Uhr.

Die Kernzeit ist für die Beziehung und die pädagogische Arbeit sehr wichtig. Eine Kernzeit bietet dem Kind an, seine Hausaufgaben und Vorbereitungen für den nächsten Schultag, ohne Zeitdruck erledigen zu können. Zudem hat das Kind danach noch die Zeit mit seinen Freunden im Hort Kontakte intensiv zu pflegen.

8.5. Abholen des Kindes

Sollte das Kind von einer Person, die nicht in den Aufnahmepapieren angegeben ist, abgeholt werden, müssen Sie uns das mindestens telefonisch mitteilen. Ansonsten darf das Kind nicht mit dieser Person mitgehen.

Wenn Eltern möchten, dass ihr Kind alleine nach Hause geht, benötigen wir eine Erklärung der Eltern mit Unterschrift, Name des Kindes und mit der genauen Uhrzeit und dem Datum.

Außerdem bitten wir die Eltern, dass sie Abholzeiten, die sie mit Ihrem Kind vereinbaren pünktlich einhalten, da das Kind sich um seine Eltern sorgt, wenn sie nicht rechtzeitig kommen. Des Weiteren gerät das Kind bei den Hausaufgaben unter Druck und kann sich im Freispiel nicht frei entfalten.

8.6. Hausaufgaben

In der Regel hat das Kind die gesamte schriftliche Hausaufgabe im Hort erledigt. Ein täglicher Blick ins Hausaufgabenheft verschafft den Eltern Klarheit über die Hausaufgabensituation.

Sollten Probleme bei der Anfertigung der Hausaufgaben entstanden sein (z. B. Buch vergessen, ...) werden die Eltern darüber informiert.

Das Erledigen von mündlichen Hausaufgaben (z. B. Lernen von Gedichten, HSU, Vokabeln, ...)

kann von uns zeitlich und personell nicht abgedeckt werden, darum bitten wir Sie dies zu Hause zu erledigen.

Da das Lesen der Grundstock für die weitere Sprachbildung ist, sollten, vor allem die Kinder der 1. und 2. Klasse, zu Hause täglich vorlesen.

Wenn das Kind sein Heft oder Buch vergessen hat, leihen wir bewusst keines von einem anderen Mitschüler oder fertigen eine Kopie an. Unser Ziel ist es, dass die Kinder Verantwortung für ihr eigenes Handeln und Material übernehmen und somit selbständig werden.

Bei Aufsätzen oder Fragen zum Text verbessern wir mit dem Kind die Rechtschreibfehler, nicht in den Inhalt. Ebenso handhaben wir es bei Fragen zum Text oder Arbeitsblätter zu Lektüren.

Bitte bedenken Sie, dass die gesamte schulische Bildung ein sehr verantwortungsvoller Bereich ist, der nur in guter Zusammenarbeit und Erziehungsverantwortung von Ihrer Seite, mit uns, abgedeckt werden kann.

8.7 Rückmeldungen zu Elterninformationen oder Briefen

Sie erhalten von uns Elternbriefe, die Sie über Abläufe und Termine informieren. Um planen zu können, ist es für uns von großer Bedeutung, die Rückmeldungen hierzu ausgefüllt und termingerecht von den Eltern zurück zu bekommen. Anmeldungen für die Ferienplanung geben Sie bitte immer zum genannten Termin ab, damit ihr Kind teilnehmen kann. (Telefonische Absprachen sind möglich, ansonsten bitte über die App).

Schriftliche Informationen, die unterschrieben von den Eltern durch Übermittlung des Kindes an uns weitergegeben werden, sind möglich.

8.8 Problemlösungen

Sollten sich von Ihrer Seite aus Unklarheiten oder Probleme ergeben, wenden Sie sich bitte offen und vertrauensvoll an uns. Nur mit einem ehrlichen Gespräch können entstandene Missverständnisse/Probleme geklärt werden.

8.9 Aufsichtspflicht

Bei Festen, die außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden, kann grundsätzlich kein Kind ohne Betreuungsperson teilnehmen. Die Aufsichtspflicht obliegt in diesem Falle den Erziehungsberechtigten. Sollte eine Feier während der Öffnungszeiten beginnen, kann das Kind, ohne Erwachsenen, bis zum Buchungszeitende im Hort bleiben.

Bitte bedenken Sie, dass solche Veranstaltungen für die Kinder sehr bedeutende Erlebnisse sind und diese sehr zur Integration in der Einrichtung beitragen. Es ist für die Kinder von höchster Bedeutung, dass die Eltern bei solchen Festen anwesend sind.

8.10 Unfallversicherung

Die Kinder sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zum Hort und nach dem Hortbesuch nach Hause, während des Aufenthaltes im Haus und Garten, sowie allen Veranstaltungen des Hortes, auch außerhalb des Grundstückes unfallversichert.

Bei Wegeunfällen geben Sie uns bitte Bescheid, damit wir eine Unfallmeldung bei unserem Versicherungsunternehmen einreichen können.

9. Adressaten der Konzeption

Jede staatlich anerkannte Kindertagesstätte, zu der auch der katholische Kinderhort St. Georg gehört, ist verpflichtet ein Schriftstück über die pädagogische Arbeit der Einrichtung, der Öffentlichkeit vorzulegen (Art. 19 BayKiBiG).

Die Konzeption richtet sich zunächst:

- an die Eltern der Kinder, die unseren Kinderhort besuchen
- an den Elternbeirat, der die Interessen der Eltern in unserer Einrichtung vertritt
- an die pädagogischen und logistischen Mitarbeiter der Einrichtungen

Unter anderem dient die Konzeption zur Vorlage:

- bei Angehörigen der Stadt Amberg und dem zuständigen Jugendamt, sowie der Regierung als Aufsichtsbehörde
- bei Angehörigen des Diözesan- Caritasverbandes, dem Referat Kindertagesstätte
- für die Damen und Herren der Kirchenverwaltung St. Georg
- für die Damen und Herren des Pfarrgemeinderates St. Georg

10. Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie Bildmaterial finden Sie:

- im Internet unter www.amberg-st-georg.de/kita/hort
- in unserem Aufnahmevertrag
- in unserer Hortordnung

11. Zuständige Aufsichtsbehörde

Jugendamt der Stadt Amberg
Fachaufsicht Kindertagesstätten
Spitalgraben 3
92224 Amberg

12. Verfasser

Kinderhort St. Georg
Kochkellerstraße 2
92224 Amberg

Inhaltlich geänderte Fassung der Konzeption 2010

Inhaltlich geänderte Fassung der Konzeption 2014

Inhaltlich geänderte Fassung der Konzeption 2015

Inhaltlich geänderte Fassung der Konzeption 2018 – nach Generalsanierung

Inhaltlich geänderte Fassung und Überarbeitung im Frühjahr 2019

Inhaltlich geänderte Fassung im April 2020

Inhaltlich geänderte Fassung im April 2021

Inhaltlich geänderte Fassung im September 2021

Inhaltlich geänderte Fassung im März 2023

Inhaltlich geänderte Fassung im Juli 2025

Alle Rechte des Nachdrucks oder der Vervielfältigung der Konzeption oder von Teilen daraus liegen beim Herausgeber. Die Reproduktion darf ohne Genehmigung nicht vervielfältigt werden.

Amberg, den 31.07.2025

Für die Kirchenverwaltung
genehmigt:



Markus Brunner
Regionaldekan

Für das Team Kinderhort St. Georg
erstellt:



Guzik Michaela/ Bittenbinder Birgit
Kinderhortleitungen